



Sportabzeichen – Schulwettbewerb in den BLSV-Bezirken **2015/16**

für Grundschulen und Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe

Ausschreibung

Das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) führen den Sportabzeichen-Schulwettbewerb für alle Grundschulen (auch Förderschulen) in Bayern mit ihren 3. und 4. Jahrgangsstufen und für alle weiterführenden Schulen ab der 5. Jahrgangsstufe durch.

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Grundschulen und weiterführenden Schulen Bayerns mit Schülerinnen und Schülern ab der 3. Jahrgangsstufe sind teilnahmeberechtigt.

2. Unterlagen

Die Abnahmeergebnisse der einzelnen Sportabzeichendisziplinen können mit aus Schülerdaten zu generierenden Sammellisten festgehalten werden. Die Leistungstabelle, die Einverständniserklärung für die teilnehmenden Schüler und alle weiteren Informationen können unter www.sportabzeichen-bayern.de herunter geladen werden.

Die Ergebnisse der Schüler und das Gesamtergebnis der Schule werden anschließend über www.sportabzeichen-bayern.de zur Auswertung an den BLSV übermittelt.

3. Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsbedingungen können unter www.sportabzeichen-bayern.de oder unter www.deutsches-sportabzeichen.de herunter geladen werden. Nach erfolgreicher Ablegung des Sportabzeichens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Sportabzeichenurkunde kostenlos! Maßgebend für die Bestimmung der Altersklasse ist das Kalenderjahr, in das der Geburtstag fällt. (Beispiel: Wird ein Schüler erst am 31. Dezember 11 Jahre alt, so gilt dieses Alter bereits ab dem 1. Januar desselben Jahres!)

4. Wertung und Prämien für alle teilnehmenden Schulen

4.1 Voraussetzungen

Es werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 10% der schulsportpflichtigen Schülerinnen und Schüler (Stichtag zur Festlegung der Gesamtschülerzahl: 1. Juni 2016) das Sportabzeichen zwischen 1. Januar und 31. Juli 2016 erfolgreich abgelegt haben (Mindestanzahl an Sportabzeichen: 10).

Für Grundschulen gilt: Nur Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Jahrgangsstufe werden gewertet.

Für weiterführende Schulen gilt: Abiturienten werden bei der Schülerzahl mitgerechnet. Bei den beruflichen Schulen zählen alle Schülerinnen und Schüler, die Sport als Pflichtfach besuchen.

Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrern abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Vereinen oder Sportämtern abgelegt haben, können gewertet werden. Jeder Schüler darf aber nur einmal in die Wertung kommen.

4.2 Abnahmemodus

Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht, bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten erzielt werden. Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Sportvereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen). Selbstverständlich können behinderte Schülerinnen und Schüler das „Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen“ erwerben. Auskunft erteilt der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon 089/54 41 89-99, Fax 089/54 41 89-99

4.3 Punktezahl

Die Zahl der im vorgeschriebenen Zeitraum erworbenen Deutschen Sportabzeichen Jugend zuzüglich der Deutschen Sportabzeichen der Lehrkräfte ergibt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler (siehe 4.1) einen Quotienten. Der Quotient, multipliziert mit 100, ergibt den Punktwert.

$$\frac{\text{Zahl der erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen}}{\text{Gesamtzahl der Schüler}} \times 100 = \text{Punktwert}$$

4.4 Teilnahme

Das Sportabzeichen wird kostenlos verliehen.

5. Prämierung der Bezirks- und Landessieger für Schulen mit Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 5

5.1 Kategorien zur Ermittlung der Bezirks- und Landessieger

Die Wertung zur Ermittlung der Bezirks- und Landessieger im Sportabzeichen-Schulwettbewerb ab der Jahrgangsstufe 5 erfolgt unabhängig von der Schulart in folgenden Kategorien:

- Kategorie A: Schulen mit 50 bis 100 Schülern
- Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern
- Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern
- Kategorie D: Schulen mit 401 bis 800 Schülern
- Kategorie E: Schulen über 800 Schüler

5.2 Prämien für die Bezirks- und Landessieger

Die besten drei Schulen auf Bezirksebene erhalten eine Siegerprämie.

Die beste Schule des Wettbewerbs ab der Jahrgangsstufe 5 in jeder Kategorie auf Landesebene erhält einen Ehrenpreis des BLSV, der im Rahmen einer Landessiegerehrung überreicht wird. Nur Schulen, die an der Landessiegerehrung anwesend sind, erhalten ihre entsprechende Siegerprämie.

Die Siegerprämie wird an das beim Online-Login (www.sportabzeichen-bayern.de) angegebene Konto überwiesen.

6. Einsendeschluss 1. Oktober 2016

Die Schule meldet ihre Einzelergebnisse und das Gesamtergebnis der Schule online bis spätestens 1. Oktober 2016.

7. Wichtiger Hinweis

Die Prüfungsrichtlinien für das Deutsche Sportabzeichen (unter www.sportabzeichen-bayern.de oder www.deutsches-sportabzeichen.de) sind zu beachten. Jeder Lehrer, der die Berechtigung besitzt, Sport zu unterrichten, ist in diesem Wettbewerb prüfungsberechtigt.

Fragen zum Sportabzeichen? Hier finden Sie die Adressen der BLSV - Bezirksgeschäftsstellen

BLSV-Geschäftsstelle Oberbayern
Georg-Brauchle-Ring 93/I
80992 München
Telefon: 089/1 57 02-2 10, Fax: 089/1 57 02-212
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-obb.de
Internet: www.blsv-obb.de

BLSV-Geschäftsstelle Niederbayern
Stadion-Straße 50
84130 Dingolfing
Telefon: 08731/52 01, Fax: 08731/ 63 44
E-Mail: blsv-ndb@t-online.de
Internet: www.blsv-niederbayern.de

BLSV-Geschäftsstelle Oberpfalz
Hermann-Köhler-Straße 2
93049 Regensburg
Telefon: 0941/2 97 26-0, Fax: 0941/ 2 97 26-18
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-oberpfalz.de
Internet: www.blsv-oberpfalz.de

BLSV-Geschäftsstelle Oberfranken
Rosestraße 24
95448 Bayreuth
Telefon: 0921/6 67 72, Fax: 0921/5 29 24
E-Mail: blsv-oberfranken@t-online.de
Internet: www.blsv-oberfranken.de

BLSV-Geschäftsstelle Mittelfranken
Dutzendteichstraße 24
90478 Nürnberg
Telefon: 0911/810313-11, Fax: 0911/810313-29
E-Mail: service@blsv-mfr.de
Internet: www.blsv-mfr.de

BLSV-Geschäftsstelle Unterfranken
Friedenstraße 5a
97072 Würzburg
Telefon: 0931/88 07 46 33, Fax: 0931/88 07 46 39
E-Mail: geschaefsstelle@blsv-ufr.de
Internet: www.blsv-ufr.de

BLSV-Geschäftsstelle Schwaben
Werner-von-Siemens-Straße 6
Sigma Technopark Augsburg
86159 Augsburg
Telefon: 0821/42 66 11, Fax; 0821/42 66 13
E-Mail: geschaefsstelle@blsv-schwaben.de
Internet: www.blsv.de/bezirk-vii-schwaben

Die Kontaktdaten der BLSV-Kreisreferenten für das Sportabzeichen erhalten Sie über die jeweilige Bezirksgeschäftsstelle.